

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Änderung der Satzung für die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen und die Integrierten Gesamtschulen der Hansestadt Lüneburg (Schulbezirkssatzung)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	04.09.2019	Ortsrat der Ortschaft Oedeme
Ö	24.09.2019	Schulausschuss
N	22.10.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	24.10.2019	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Durch verschiedene Einflüsse (demografischer Wandel, Neubaugebiete usw.) haben sich die Schülerzahlen in verschiedenen Grundschulbezirken ungleichmäßig verändert. Um die vorhandenen Grundschulen dennoch möglichst nach ihren vorgesehenen Zügigkeiten mit Grundschülerinnen und -schülern zu versorgen, ist eine Veränderung der Schulbezirksgrenzen notwendig.

Die Überlegungen der Verwaltung wurden in mehreren Sitzungen einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Ratsfraktionen, des Schul-Elternrats, des Schülerrats und verschiedener Grundschulrektoren vorgestellt, diskutiert und angepasst.

Der hier vorgelegte Satzungsentwurf berücksichtigt dabei auch die zumutbaren Schulwege und versucht eine soziale Durchmischung der Einzugsgebiete zu gewährleisten.

Der hier vorgelegte Vorschlag zur Veränderung der Schulbezirke wurde am 15.08.2019 auch noch einmal konkret den VertreterInnen der städtischen Elternräte von Kita und Schule vorgestellt und zur Diskussion frei gegeben. Es gab dort keine Einwände zu diesem Entwurf.

Weiterhin muss die Satzung angepasst werden, da zum 01.08.2019 die neue IGS am Standort Kreideberg gestartet ist und wie die bereits etablierte IGS Lüneburg einen Schulbezirk bestehend aus Stadt- und Landkreisgebiet erhalten soll.

Aus dem Grund soll die neue Satzung auch direkt in Kraft treten.

Für die Grundschulen wird sich die Satzungsänderung aber erst zum Schuljahr 2020/21 auswirken, da die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler des laufenden Schulbetriebs natürlich nicht verändert wird.

Die Satzung ist in synoptischer Darstellung alt/neu als Anlage beigefügt. Die genauen Bezirksänderungen werden in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Satzungsänderungen werden beschlossen.
 Der Schulausschuss wird regelmäßig über die Veränderungen in der Schulentwicklungsplanung unterrichtet. Zur sinnvollen Lenkung von Schülerströmen wird die Veränderung der Schulbezirkssatzung als ein gängiges Instrument befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,-
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten: keine
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
 Nein
 Teilhaushalt / Kostenstelle:
 Produkt / Kostenträger:
 Haushaltsjahr:

- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Satzung in synoptischer Darstellung
 Plan der neuen Schulbezirke (klein)

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Synoptische Darstellung der Satzungsänderung

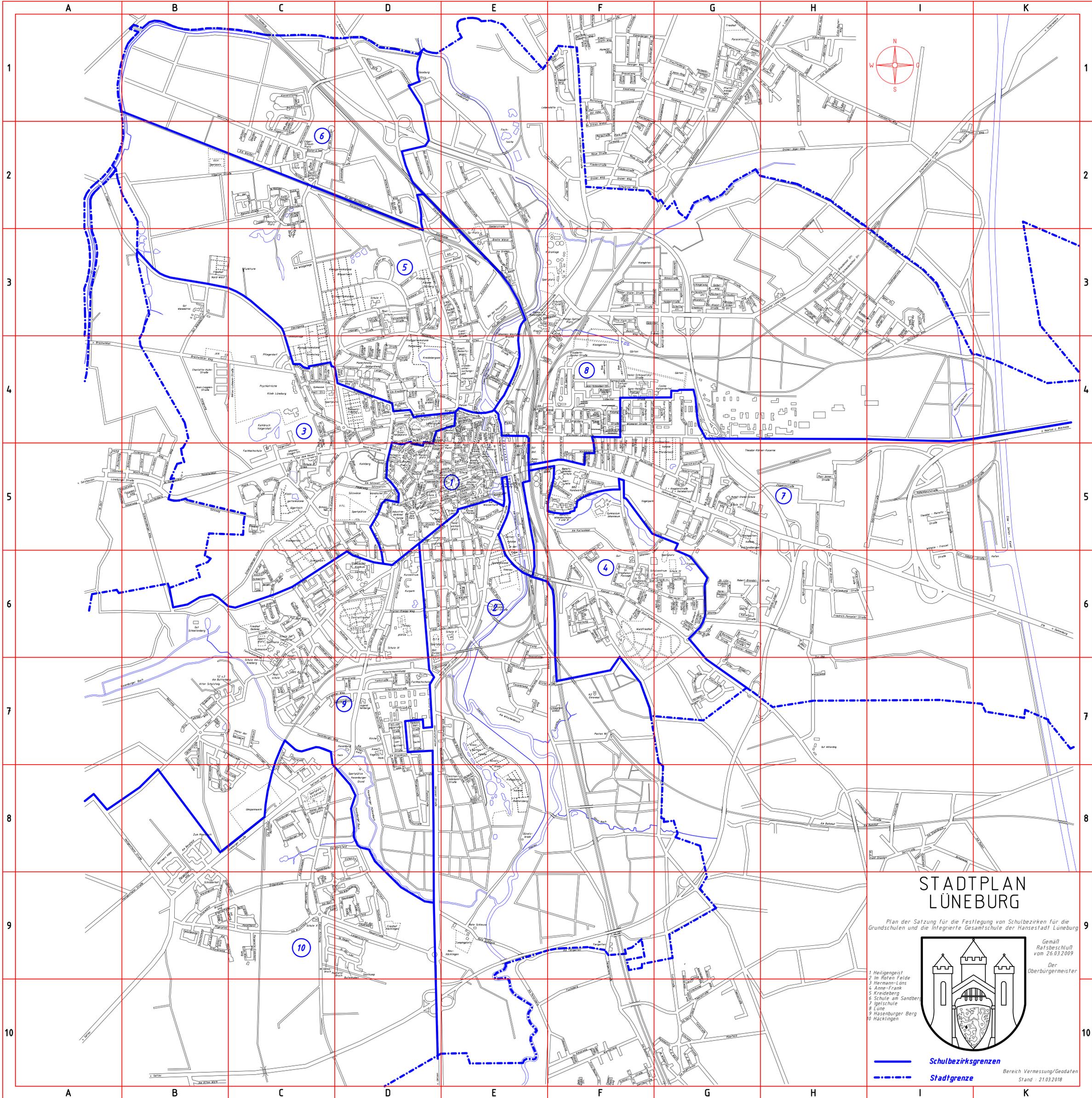
<p style="text-align: center;">Satzung für die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen und die Integrierte Gesamtschule der Hansestadt Lüneburg</p> <p>Aufgrund der §§ 6 Abs. 1, Satz 1 und 8 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.07.2007 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 339) hat der Rat der Hansestadt Lüneburg folgende Satzung beschlossen:</p>	<p style="text-align: center;">Satzung für die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen und die Integrierten Gesamtschulen der Hansestadt Lüneburg</p> <p>Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.07.2007 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 339) hat der Rat der Hansestadt Lüneburg folgende Satzung beschlossen:</p>
<p style="text-align: center;">§1</p> <p>Für jede Grundschule und die in 2009 neu eingerichtete Integrierte Gesamtschule, deren Schulträger die Hansestadt Lüneburg ist, wird ein Schulbezirk gebildet.</p>	<p style="text-align: center;">§1</p> <p>Für jede Grundschule, die Integrierte Gesamtschule Lüneburg am Standort Kaltenmoor und die ab Sommer 2019 neu eingerichtete Integrierte Gesamtschule am Standort Kreideberg, deren Schulträger die Hansestadt Lüneburg ist, wird ein Schulbezirk gebildet.</p>
<p style="text-align: center;">Grundschulen</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Die räumliche Abgrenzung der Schulbezirke der in § 1 genannten Schulen - mit Ausnahme des Schulbezirkes für die St. Ursula Schule - ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten kartographischen Plan im Maßstab 1:12.000, der während der Dienststunden von jedermann bei der Hansestadt Lüneburg - Bereich Bildung, Schröderstraße 16, II. OG, 21335 Lüneburg, eingesehen werden kann. Ein Übersichtsplan, aus dem sich die Grenzen in groben Zügen erkennen lassen, ist als Anlage beigefügt.</p>	<p style="text-align: center;">Grundschulen</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Die räumliche Abgrenzung der Schulbezirke der in § 1 genannten Schulen - mit Ausnahme des Schulbezirks für die St. Ursula Schule (§ 5 der Satzung) - ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten kartographischen Plan im Maßstab 1:12.000, der während der Dienststunden bei der Hansestadt Lüneburg - Bereich Bildung, eingesehen werden kann. Ein Übersichtsplan, aus dem sich die Grenzen in groben Zügen erkennen lassen, ist als Anlage beigefügt.</p>

Synoptische Darstellung der Satzungsänderung

<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Bei Ausschöpfung der räumlichen Kapazitäten einer Grundschule aber auch zur Bildung von möglichst einheitlichen Klassenstärken bei der Einschulung kann die Hansestadt Lüneburg im Benehmen mit der betroffenen Schulleitung festlegen, dass für SchülerInnen mit Wohnsitz im Ausgleichsgebiet eine Beschulung außerhalb des sonst geltenden Schulbezirkes in einer anderen Grundschule erfolgt.</p> <p>Die räumliche Abgrenzung der Ausgleichsgebiete für die Grundschulen ergibt sich aus den in § 2 dieser Satzung genannten Plänen durch gestrichelte Linie.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p style="text-align: center;">entfällt</p>
<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Die Schützenstraße gilt als gemeinsamer Schulbezirk gemäß § 63, Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). In diesen Bezirken haben die Erziehungsberechtigten das Wahlrecht, ihre schulpflichtigen Kinder entweder in der „Igelschule Hagen“ oder der „Anne-Frank-Schule Kaltenmoor“ beschulen zu lassen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Die Schützenstraße gilt als gemeinsamer Schulbezirk gemäß § 63, Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). In diesen Bezirken haben die Erziehungsberechtigten das Wahlrecht, ihre schulpflichtigen Kinder entweder in der „Igelschule Hagen“ oder der „Anne-Frank-Schule Kaltenmoor“ beschulen zu lassen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Der Schulbezirk der St. Ursula Schule erstreckt sich auf katholische Grundschüler aus dem gesamten Gebiet des Landkreises Lüneburg einschließlich der Hansestadt Lüneburg, die die St. Ursula Schule als Konfessionsschule (§ 129 NSchG) wählen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Der Schulbezirk der St. Ursula Schule erstreckt sich auf katholische Grundschülerinnen und -schüler aus dem gesamten Gebiet des Landkreises Lüneburg einschließlich der Hansestadt Lüneburg, die die St. Ursula Schule als Konfessionsschule (§ 129 NSchG) wählen.</p>
<p style="text-align: center;">Integrierte Gesamtschule</p> <p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Für die in § 1 genannte Integrierte Gesamtschule wird das gesamte Gebiet des Landkreises Lüneburg einschließlich des Gebietes der Hansestadt Lüneburg als Schulbezirk festgelegt.</p>	<p style="text-align: center;">Integrierte Gesamtschulen</p> <p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Für die in § 1 genannte Integrierte Gesamtschule Lüneburg am Standort Kaltenmoor und die Integrierte Gesamtschule am Standort Kreideberg wird das gesamte Gebiet des Landkreises Lüneburg einschließlich des Gebietes der Hansestadt Lüneburg als Schulbezirk festgelegt.</p>

Synoptische Darstellung der Satzungsänderung

<p style="text-align: center;">§ 7 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt zum Schuljahresbeginn 2009/2010 in Kraft. Mit diesem Tage tritt die Satzung vom 05.06.2003 über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen und Orientierungsstufen der Hansestadt Lüneburg außer Kraft.</p> <p>Lüneburg, den 26.03.2009</p> <p>Hansestadt Lüneburg Der Oberbürgermeister</p> <p>Veröffentlicht am 14.05.2009 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 05/2009</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt zum 01.____.2019 in Kraft. Mit diesem Tage tritt die Satzung vom 26.03.2009 über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen und die Integrierte Gesamtschule der Hansestadt Lüneburg außer Kraft.</p> <p>Lüneburg, den _____</p> <p>Hansestadt Lüneburg Der Oberbürgermeister</p> <p>Veröffentlicht am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. _____</p>
--	--

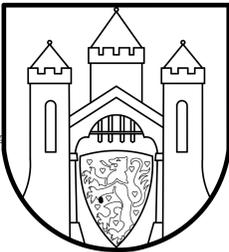


STADTPLAN LÜNEBURG

Plan der Satzung für die Festlegung von Schulbezirken für die
Grundschulen und die integrierte Gesamtschule der Hansestadt Lüneburg

Gemäß
Ratsbeschluss
vom 26.03.2009

Der
Oberbürgermeister



- 1 Heiligengeist
- 2 im Höfen Felde
- 3 Hermann-Lens
- 4 Anne-Frank
- 5 Kreideberg
- 6 Schule am Sandberg
- 7 Igelsschule
- 8 Lüne
- 9 Hasenburger Berg
- 10 Hücklingen

— Schulbezirksgrenzen
- - - - - Stadtgrenze

Bereich Vermessung/Geodaten
Stand : 21.03.2018